

Wichtige Mitteilung an alle Haushalte!



Abkochgebot!

Aufgrund einer möglichen Keim-Belastung des Trinkwassers im Bereich Bubesheim hat das Gesundheitsamt Günzburg vorsorglich ein Abkochgebot für das Trinkwasser ausgesprochen. Im Interesse Ihrer eigenen Gesundheit ruft Sie das Gesundheitsamt auf, die nachfolgenden Informationen gründlich zu lesen und die Empfehlungen zu befolgen.

A) Für welche Nutzungszwecke ist ein Abkochen unbedingt erforderlich?

Abgekocht werden muss das Leitungswasser, welches Sie zum Trinken, Waschen und Zubereiten von Obst, Gemüse, Getränken, Eiswürfel oder anderen ungekochten Nahrungsmitteln verwenden.

Trinkwasserspender an der Wasserleitung sind abzuschalten.

Wenn Sie nicht abkochen wollen, verwenden Sie abgepacktes Wasser.

Offene Wunden sind ggf. mit sterilen Wundspüllösungen zu behandeln.

Zur Körperpflege sollte zumindest bei Kleinkindern sowie Kranken oder immungeschwächten Personen ebenfalls abgekochtes und dann abgekühltes Wasser verwendet werden.

Hinweis: Für Kranke oder Menschen mit eingeschränkter Immunabwehr gelten ggf. über diese Empfehlung hinaus weitere Regeln, die Sie bitte bei Ihrem behandelnden Arzt erfragen.

B) Was muss ich tun, um Wasser ausreichend abzukochen?

Das Abkochen des Wassers verfolgt den Zweck, die ggf. darin enthaltenden Krankheitskeime weitgehend abzutöten.

Lassen Sie das Wasser **einmalig sprudelnd Aufkochen** und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.

Für die meisten Anwendungszwecke sollten Sie dann noch solange weiter warten bis das Wasser nur noch handwarm ist, um Verbrühungen zu vermeiden.

C) Für welche Nutzungszwecke kann ich auf das Abkochen notfalls verzichten, wenn die Nutzer darüber ausreichend informiert sind?

Für andere Zwecke kann auf ein Abkochen verzichtet werden:

- Geschirrspülen in Spülmaschinen (Temperatur auf ≥ 60 °C /oder Geräten mit Hitzetrocknung)
- Wäschewaschen in Waschmaschinen bei mindestens 40 °C
- Körperpflege sowie sonstige Reinigungszwecke; offene Wunden sollten durch wasserundurchlässige Pflaster abgedeckt sein.
- Eine ausreichende Händehygiene ist durch intensive Anwendung von Seife zu erreichen.

Sobald die Ursachen der Störung behoben wurden, werden Sie über die Aufhebung des Abkochgebotes wieder informiert. Bitte informieren Sie auch Ihre Nachbarn über das Abkochgebot, damit die Information sicher bei allen Betroffenen ankommt.

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

1. Bürgermeister Walter Sauter

Tel.: 0172/1688472